



MARKT ISEN

Münchner Straße 12 · 84424 Isen

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 8. ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Dienstag, 22. September 2020
Beginn:	19:05 Uhr
Ende	21:30 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal

ANWESENHEITSLISTE

Erste Bürgermeisterin

Hibler, Irmgard

Mitglieder des Marktgemeinderates

Aicher, Erhard

Aimer-Kollroß, Gerhard

Betz, Michael

Betz, Wolfgang

Feuerer, Michael

Geiger, Florian

Geiger, Lena

abwesend ab TOP nö 2

Jell, Martin

Keilhacker, Josef

Kellner, Carina

Kunze, Michael

Lechner, Florian

Liebl, Lorenz

Lohmaier, Markus

Maier, Andreas

Maier, Manuela

Schrimpf, Hans

Schweiger, Josef

Schriftführer/in

Baumgartner, Martin

-

Gutsche, Franz

für TOP ö 2

Steinkirchner, Sandra

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Angermaier, Hans

Schex, Bernhard

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 08.09.2020
- 2 Schulsanierung und -erweiterung; Vorstellung der angepassten Kostenberechnung durch Herrn Rieger **GL/535/2020**
- 3 ÖPNV; Taktverdichtungen **GL/543/2020**
- 4 Erlass einer Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkunft des Marktes Isen **FV/339/2020**
- 5 Geförderter Breitbandausbauabschnitt III; Bekanntgabe der geänderten Förderhöhe **GL/544/2020**
- 6 Finanzzwischenbericht 2020 **FV/338/2020**
- 7 Bekanntgaben und Anfragen

Eröffnung der Sitzung

Erste Bürgermeisterin Hibler erklärt die Sitzung für eröffnet und stellt fest, dass sämtliche Mitglieder des Marktgemeinderates ordnungsgemäß geladen wurden und Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Ort, Zeit und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung wurden gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht.

Gegen die Ladung und Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 08.09.2020

Die Niederschrift vom 08.09.2020 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

TOP 2 Schulsanierung und -erweiterung; Vorstellung der angepassten Kostenberechnung durch Herrn Rieger

Diskussionsverlauf:

Das Büro RLA stellt dem Marktgemeinderat die aktualisierte Kostenberechnung vor. Erläutert werden insbesondere Kosteneinsparungen, Kostensteigerungen und Baukostenindexierung.

Auf Grundlage von Bodenproben kann der anfallende Aushub nicht wie bisher geplant wieder verbaut oder unproblematisch entsorgt werden. Für die Entsorgung ist mit einer Kostensteigerung zu rechnen.

Der Anteil der auch nach der Generalsanierung noch zu verwendenden Altmöblierung wird den bislang angestrebten Wert von 50 % nicht erreichen.

Aufgrund der mittlerweile erfolgten Prüfung des Brandschutzkonzeptes sind ggf. Änderungen in der Planung erforderlich. RAL sieht aus diesem Grund den Bauzeitplan gefährdet. Ein entsprechendes Abstimmungsgespräch mit dem Brandschutzprüfer findet Ende September statt.

RLA empfiehlt für die einzelnen Bauphasen zusätzlich einen Brandschutzplaner zu beauftragen.

zur Kenntnis genommen

Sachverhalt:

Aufgrund der Abfrage 2019 hat der Bereich ÖPNV des Landratsamtes nun Vorschläge für Taktverdichtungen erarbeitet, soweit dies möglich ist. Isen ist in den Linien 505 und 567 betroffen.

Ein Bürgerwunsch war ein zusätzlicher Bus, mit dem die Berufsschüler zeitnah in Erding ankommen; dies war leider nicht umsetzbar.

Da die Kosten solcher Taktverdichtungen zu 30 % anteilig auf die Gemeinden umgelegt werden, die von den Buslinien betroffen sind (70 % trägt der Landkreis), sind die Vorschläge zunächst innerhalb dieses Kreises abzustimmen.

bezüglich der Buslinie 505

a) werktags Mittbach - Markt Schwaben
morgens erste Buslinie (5 Uhr) fährt ab Mittbach, anstatt bisher von Isen
vormittags 2 zusätzliche Taktverdichtungen
nachmittags 4 zusätzliche Taktverdichtungen, wobei die letzte Fahrt aus der Ruftaxilinie 5050, aufgrund hoher Fahrgastzahlen in die Linie 505 übernommen wird.

b) werktags Markt Schwaben – Mittbach
vormittags 1 Ausweitung von Isen bis nach Mittbach, ein zusätzliche Taktverdichtungen und eine Anpassung der Fahrzeiten an die S-Bahn.
nachmittags 2 Anpassungen an die Fahrzeiten der S-Bahn, 1 Ausweitungen der Fahrtstrecke von Isen bis nach Mittbach.
abends 2 Ausweitungen von Isen bis nach Mittbach, 1 Anpassung an Fahrzeiten der S-Bahn, Übernahme von 2 Fahrten aus der Ruftaxilinie 5050 an die Linie 505

Die Kosten für das Zusatzangebot der Linie 505 belaufen sich für die beteiligten Gemeinden auf ca. 27.000 €. Die beteiligten Gemeinden Buch am Buchrain, Pastetten und Isen haben sich im Grundsatz darauf geeinigt, die Taktverdichtungen umzusetzen. Für die Gemeinde Isen würde dies Mehrkosten in Höhe von ca. 10.000 €/Jahr bedeuten. Die Zustimmung zur anteiligen Kostenübernahme der Gemeinde Ottenhofen steht noch aus.

bezüglich der Linie 567 (über Dorfen nach Erding) ist folgende Änderung vorgesehen:

a) werktags

- von Isen nach Erding: 3 Taktverdichtungen (1x vormittags, 2x abends)
- von Erding nach Isen: 2 Taktverdichtungen (1x vormittags, 1x spät abends).

b) samstags

1 Bus mit 6 Takten (dies ist das mögliche Minimum, unter 6 Takte wird kein Bus eingesetzt)

Die Kosten für das Zusatzangebot der Linie 567 belaufen sich auf ca. 51.000 € pro Jahr. Die Gemeinden haben sich darauf verständigt, 60 % pauschal und 40 % nach Einwohnern aufzuteilen; für Isen bedeutet dies Mehrkosten von ca. 10.000 € pro Jahr.

Beschluss:

1.

Der Marktgemeinderat befürwortet die geplante Zusatztaktung der Linie 505. Die hierdurch für Isen anfallenden Mehrkosten werden übernommen, vorbehaltlich der Zustimmung der anderen Gemeinden.

2.

Der Marktgemeinderat befürwortet die geplante Zusatztaktung der Linie 567. Die hierdurch für Isen anfallenden Mehrkosten werden übernommen.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

TOP 4	Erlass einer Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkunft des Marktes Isen
--------------	---

Sachverhalt:

Die Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkunft (Lehrerwohnhaus) wurden erstmals kalkuliert.

In der Obdachlosenunterkunft sind 4 Wohnungen vorhanden. Die beiden Wohnungen auf der linken Seite haben 56 m² Wohnfläche, die beiden Wohnungen auf der rechten Seite 78,1 m².

Es wurde eine Kaltgebühr von **5,00 Euro** pro m² festgesetzt.

Die Nebenkosten wurden wie folgt berechnet.

Der Durchschnitt der angefallenen Gesamtkosten (Hausgebühren, Heizungskosten, Strom, Wasser/Kanal, Versicherungen, Innere Verrechnungen/Bauhofleistungen) von 2015 bis 2019 wurde gebildet. Die durchschnittlichen Gesamtkosten pro Jahr belaufen sich auf 9.020,99 Euro.

Das ergibt Gesamtkosten pro Monat von gerundet 752,00 Euro. Diese Kosten wurden durch die 268,20 m² (Gesamtfläche aller 4 Wohnungen) geteilt. Es entsteht ein Nebenkostenpreis von **2,80 Euro** je Monat pro m².

Oftmals werden seitens der Verwaltung mehrere Obdachlose in einer Wohnung untergebracht, wobei jeder sein eigenes Schlafzimmer hat. In diesem Fall sollte die Gebühr der Gemeinschaftsräume in gleichen Anteilen geteilt werden. Die Gebühr der Schlafzimmer wird anhand der Grundfläche dazu gerechnet.

Die genaue Berechnung der jeweiligen Gebühren bei 1 bis 3 Mietern liegt vor.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt folgende Satzung:

**Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkunft
des Marktes
Isen**

(Obdachlosenunterkunfts-Gebührensatzung)

vom 22.September 2020

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Isen folgende Satzung:

§ 1 Gebührenpflicht

Die Gemeinde erhebt für die Benutzung ihrer Obdachlosenunterkunft nebst zugehöriger Einrichtungen Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung.

§ 2 Gebührensschuldner

Die Gebühren und Nebenkosten schuldet, wer in der Aufnahmeverfügung gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 der Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkunft des Marktes Isen (Obdachlosenunterkunftsbenutzungssatzung) als Benutzer bezeichnet ist. Gemeinschaftliche Benutzer einer Obdachlosenunterkunftseinheit i.S. von § 2 Abs. 1 Satz 3 der Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkunft des Marktes Isen (Obdachlosenunterkunftsbenutzungssatzung) haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Gebührenmaßstab und Gebührensatz

(1) Die Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkunft betragen je m² Nutzfläche monatlich in einer Unterkunft mit Toilette und Dusche/Badewanne außerhalb der Wohneinheit i.S. von § 2 Abs. 1 Satz 3 der Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkunft des Marktes Isen (Obdachlosenunterkunftsbenutzungssatzung) 5 Euro pro m².

(2) Sofern in einer Unterkunft mit Toilette und Dusche/Badewanne zwei oder mehr Benutzer untergebracht sind, werden die Kosten von 5 Euro pro m² wie folgt anteilmäßig aufgeteilt. Die gemeinsam genutzten Räumlichkeiten werden zu gleichen Anteilen auf alle Benutzer verteilt. Die jeweiligen Schlafzimmer werden anhand der m² hinzugerechnet.

§ 4 Nebenkosten

(1) Die Kosten für Strom, Heizung, Hausgebühren, Wasser/Kanalgebühren, Versicherungen und Bauhofleistungen sind in den Gebühren i.S. von § 3 nicht enthalten. Sie werden pauschal mit 2,80 Euro pro Monat und pro m² berechnet.

(2) Sofern in einer Unterkunft mit Toilette und Dusche/Badewanne zwei oder mehr Obdachlose untergebracht sind, werden die Kosten von 2,80 Euro pro m² anteilmäßig aufgeteilt. Die Küche, das Bad und eventuelle Aufenthaltsräume werden durch alle Bewohner zu gleichen Anteilen getragen. Die jeweiligen Schlafzimmer werden anhand der m² hinzugerechnet.

§ 5 Zusatzkosten

In Fällen, in denen Kosten für die Grundausstattung der benutzten Räume anfallen, insbesondere für Bett, Matratze, Schrank, können diese dem Benutzer auferlegt werden.

§ 6 Entstehen und Fälligkeit

(1) Die Gebühren nach § 3, sowie die Nebenkosten nach § 4 entstehen – vorbehaltlich § 7 – mit Beginn des jeweiligen Monats, für den sie zu entrichten sind.

(2) Sie sind – vorbehaltlich § 7 – am 3. Werktag des jeweiligen Monats fällig und unaufgefordert auf eines der Konten der Gemeinde zu überweisen.

§ 7 Anteilige Gebühr bei Ein- und Auszug

Beginnt oder endet die Nutzung der Wohneinheit oder des Einrichtungsgegenstandes während des Monats, werden die Gebühren zeitanteilig (1/30 pro Nutzungstag) erhoben. Der Tag des Beginns und des Endes der Nutzung sind voll gebührenpflichtig. Bei Einzug während des laufenden Monats entstehen die anteiligen Gebühren am Ende des Monats und werden mit denen des Folgemonats fällig (§ 5 Abs. 2); bei Auszug während des laufenden Monats entstehen die anteiligen Gebühren am Tag des Auszugs und werden am 3. Werktag nach dem Auszug fällig.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

TOP 5	Geförderter Breitbandausbauabschnitt III; Bekanntgabe der geänderten Förderhöhe
--------------	--

Sachverhalt:

Die Förderbescheide des Bundes und des Landes liegen zwischenzeitlich vor. Bisher ging der Markt Isen von einer Gesamtförderung von 80 % aus (50 % Bund, 30 % Land), wodurch wir einen Eigenanteil der Deckungslücke von 435.732 € (20 %) zu tragen hätten.

Zwischenzeitlich haben sich die Förderrichtlinien jedoch in einigen Punkten geändert. Die Förderung durch den Freistaat Bayern wurde hierdurch auf 40 % angehoben, so dass der Markt Isen nun insgesamt eine Förderung von 90 % erhält und nur noch 217.866 € Eigenanteil für den geförderten Breitbandausbauabschnitt III zu tragen hat.

zur Kenntnis genommen

TOP 6	Finanzzwischenbericht 2020
--------------	-----------------------------------

Sachverhalt:

Im Verwaltungshaushalt des Marktes Isen 2020 sind Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils 13.071.540 € vorgesehen.

Nach Ablauf des ersten Halbjahres bewegt sich der Haushalt größtenteils im kalkulierten Rahmen.

Im Bereich der Einnahmen kann derzeit bei den Gewerbesteuereinnahmen ein aktuelles Soll von 2,8 Mio. € verbucht werden, das damit über dem am Jahresanfang kalkulierten Ansatz (anhand der festgesetzten Vorauszahlungen von 2,3 Mio. €) liegt. Es ist jedoch zu beachten, dass sich das Soll aufgrund der laufenden Anpassung von Gewerbesteuerzahlungen noch verändern kann.

Damit verbunden wird natürlich auch die Gewerbesteuerumlage bis zum Jahresende den eingeplanten Ansatz in Höhe von 250.000 € überschreiten.

Bei den Einnahmen aus Beteiligungen (z. B. Einkommens- und Umsatzsteuer, Kfz-Steuer) kann nach der allgemeinen Entwicklung des Steueraufkommens nicht davon ausgegangen werden, dass die geplanten Ansätze erreicht werden. Im 2. Quartal wurde bereits eine reduzierte Einkommenssteuerbeteiligung zugewiesen. Hier wurden im Vergleich zu den vorherigen Jahren ca. 250.000 € weniger Einnahmen erreicht. Die weiteren Einkommenssteuerbeteiligungen sind noch nicht absehbar.

Aufgrund der bisher höheren Gewerbesteuereinnahmen ist der Ausgleich im Verwaltungshaushalt derzeit noch nicht gefährdet.

Die Zinsausgaben bewegen sich im kalkulierten Rahmen.

Nach Einberechnung der voraussichtlichen Änderungen im Verwaltungshaushalt 2020 wird die eingeplante Zuführung zum Vermögenshaushalt von 809.276 € voraussichtlich erreicht. Bei weiteren Einbrüchen bei der Einkommenssteuer kann dies jedoch nicht gewährleistet werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Finanzzwischenbericht 2020 zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

TOP 7 Bekanntgaben und Anfragen

Diskussionsverlauf:

Die mangelnde Werbetätigkeit der Deutschen Glasfaser für den Bereich des eigenwirtschaftlichen Ausbaus wurde bemängelt.

Die Bürgerversammlungen 2020 finden aus Gründen des Infektionsschutzes ausschließlich in der Schulturnhalle statt. Termine sind der 24. und 25. November.

Der Markt Isen nimmt am Kommunalzirkel „Klimaanpassung in bayerischen Kommunen“ teil.

Erste Bürgermeisterin Hibler schließt um 21:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Vorsitzende

Irmgard Hibler
Erste Bürgermeisterin



Schriftführer

Martin Baumgartner